

## GEMEINDE PETTNAU



Tiroler Straße 114 • 6408 Pettinau  
 ☎ 05238 / 88 280 • gemeinde@pettinau.tirol.gv.at

# Niederschrift Nr. 622

über die am 16.12.2019 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beginn:** 20:02 Uhr  
**Ende:** 22:53 Uhr  
**Ort:** Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

## Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger  
 Ing. Peter Berchtold  
 Bernhard Gstir  
 (Vertretung für Sonja Haselwanter)  
 Mag. Daniel Zangerl, MSc  
 (Vertretung für Birgit Ladner)  
 Peter Mader  
 (Vertretung für Barbara Baldauf)

Vzbgm. Franz Haider  
 Dr. Lukas Neumann  
 Angelika Auer  
 Fabian Lindenthaler  
 (Schriftführer)

Hermann Pentscheff  
 Simon Kluckner

**Zuhörer:** Kathrin Osele, Georg Berger, Martin Kraxner, Erwin Reichel

## Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschriften Nr.: 621 vom 21.10.2019
3	Beratung und Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1096/2, 1097/4, 1097/3 – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss (OS, KR, KR)
4	Beratung und Beschlussfassung – Erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp)
5	Beratung und Beschlussfassung – Gemeinderatsbeschluss bezüglich der bereits erfolgten Einzeländerungen im elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp)
6	Beratung und Beschlussfassung – Information bezüglich des Voranschlages 2020 vom Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs
7	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Solaranlage Gp. 1017/25 EZ 461
8	Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2020 der Gemeinde Pettinau
9	Beschlussfassung über die Waldumlage ab 1. Jänner 2020
10	Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung von 75-Zoll-Bildschirmen in der Schule im Zuge der Digitalisierungsförderung des Landes Tirol
11	Beratung und Beschlussfassung – Subventionsansuchen von Vereinen, Nahversorger, Weggemeinschaft Karwendeltal und musikalische Früherziehung im KIGA
12	Beratung und Beschlussfassung – Erwerb eines Straßenrandstreifens auf Gp 1123/15 und 1123/13 – 44 m <sup>2</sup>
13	Beratung und Beschlussfassung – Kanalgrabungsarbeiten Gp. 1114/6 im Bereich Auweg – Fam. Kraxner
14	Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung von Beleuchtungskörpern
15A	Beratung und Beschlussfassung – Aktuelle Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren im AWZ Telfs gültig ab 01.01.2020 in Bezug auf die derzeit gültige Gebührenverordnung der Gemeinde Pettinau
15B	Beratung und Beschlussfassung – Grundtausch mit der Messerschmitt-Stiftung um einen Schutzweg zu errichten

15c	Beratung und Beschlussfassung – Heizkostenzuschuss
16	Anträge, Anfragen und Allfälliges
17	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
18	Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:02 Uhr.

Da Ersatz-GR Peter Mader zum ersten Mal in dieser Periode an einer GR-Sitzung teilnimmt, wird er gemäß § 28 Abs 1 TGO vom Bgm. angelobt:

### § 28 Gelöbnis

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates haben in der konstituierenden Sitzung bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat zu geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Der Bürgermeister beantragt, Tagesordnungspunkt 15B **aufzunehmen**:

15B	Beratung und Beschlussfassung – Grundtausch mit der Messerschmitt-Stiftung um einen Schutzweg zu errichten
-----	--

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 15B wie vorgeschlagen aufzunehmen.**

Der Bgm erinnert den Gemeinderat, dass heute und alle künftigen Sitzungen mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen werden, damit die Niederschriften einfacher zu erstellen sind.

GRin Auer bittet den Bgm. einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

15C	Beratung und Beschlussfassung – Heizkostenzuschuss
-----	--

Der Bgm. würde diesen TOP gerne unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutieren, jedoch spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich (6 zu 5 Stimmen) für eine Aufnahme im öffentlichen Teil aus.

**Der Gemeinderat beschließt mit 6 zu 5 Stimmen (Gegenstimmen: Schwaninger, Berchtold, Mader, Gstir, Zangerl), den Tagesordnungspunkt 15C wie vorgeschlagen aufzunehmen.**

Die Niederschrift vom 21.10.2019 wurde allen GR-Mitgliedern rechtzeitig am 05.12.2019 per Mail zugesandt.

GRin Auer hat folgende Änderungen an die Gemeinde kurz vor der Sitzung übermittelt und bittet dies zu ergänzen:

„zu Punkt 3:

Seite 2 letzter Absatz:

Der Bürgermeister stellt den Antrag ..... vom 26.9.2019, Zahl 339B019-19.

Den Rest bitte streichen, das wurde so nicht besprochen.

Seite 3, 1. Absatz:

GR Auer weist darauf hin, dass ein Abrissbescheid bzgl. Garage Kreuzer aus dem Jahr 1982 vorliegt und bei der Sitzung an die Gemeinderäte ausgeteilt wurde, der nie exekutiert wurde. Darüber hinaus bestehen auf der Parzelle des Herrn Kreuzer diverse bautechnische Mängel und ein Zustand der der TBO nicht entspricht. Sie weist darauf hin, dass der Bürgermeister als erste Bauinstanz zwingend tätig werden muss, sonst könnte dies rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, die Erlassung des BBP ist hier kein geeignetes Mittel.

GR Auer bemängelt die Kommunikation zwischen der Gemeinde und den betroffenen Parteien. Es wurde keiner davon in Kenntnis gesetzt, dass ein BBP in Auftrag gegeben worden ist. Auch der als Zuhörer anwesende Vermesser Martin Kraxner teilt auf Anfrage von GR Auer mit, dass ein Termin zwischen den Parteien stattfinden sollte um folgende Punkte abzuklären: Grundabtretung, Reduktion Pfandrecht, und das bestehende und der Gemeinde wohlbekannte Vorkaufrecht.

Die Errichtung des BBP dient eigentlich nur zur Sanierung von nicht TBO-konformen Bauten auf GP 1097/4 und 1097/3.

GR Auer stellt auch klar, dass ihre Tochter an der Errichtung der Garage gehindert wird, weil die statischen Probleme an der Grundgrenze und das Fundament, das über die Grundgrenze hinausragt, Grabungsarbeiten ausschließen.

Weiters teilt GR Auer mit, dass sie den Schuppen, den ihr Vater auf GP 1096 aufgestellt hat, beseitigt hat, BM Schwaninger hat ihr das auch geraten.

GR Auer bekräftigt, dass der vorliegende Bebauungsplan falsch erstellt sei weil

1. auf Teilen einer Parzelle zwei verschiedene Höhenlagen festgelegt sind und
2. die Grundlage, der Ist-Vermessungsstand, nicht korrekt ist, da der IST-Stand falsch dargestellt wurde, weil das gesamte Bauwerk auf GP 1097/4 nicht eingezeichnet ist.

Zu 2. Absatz:

Der Bgm. erklärt .....gibt, der nie in Rechtskraft erwachsen ist, bei dem .....

GR Auer teilt mit dass der Unterschied zwischen Schuppen und Bauwerk Kreuzer der ist, dass der Schuppen das Nachbargrundstück nicht belastet hat, statisch korrekt errichtet wurde und die Grundgrenzen nicht tangierte.

Weiters wurde dieser vom Bgm. so genannte „Schwarzbau“ von mir ohne Vorliegen eines Abrissbescheides entfernt. Zum Gegensatz dazu wurde das Bauwerk auf GP 1097/4 trotz Vorliegen eines Abrissbescheides seit 1982 bis heute nicht entfernt.

Der Bgm. behauptet, dass.... nichts mit dem BBP zu tun hätten.

GR Auer weist darauf hin, dass vielmehr auch eine Wegabtretung im BBP geregelt werden sollte, die ohne Zustimmung der Grundbesitzer und der Vorkaufsberechtigten nicht durchzuführen ist. Eine Fläche im BBP auszuweisen, ohne die rechtlichen Konsequenzen zu prüfen und zu hinterfragen ist nicht zielführend.

Zu 3. Absatz:

GRin Angelika Auer bekräftigt, dass der vorliegende BBP falsch erstellt sei, weil auf einem Teil einer Parzelle zwei verschiedene Höhenlagen eingezeichnet sind und der Ist-Vermessungsstand nicht mit den Plänen übereinstimmt.

Zu 4. Absatz:

Die Gemeinderäte fühlen sich zwar ausreichend informiert, jedoch vermag der BGM. diesen Top. Rest bitte streichen wurde nicht so besprochen – widerspricht sich mit dem letzten Absatz auf Seite 2.

zu Top 10A: Beschluss:

... einstimmig, den Bgm. mit der Einleitung weiterer Schritte zur Herstellung der ...

Beschluss:

Zebrastreifen Leibling:

Muss aufgrund der 60er Beschränkung entfernt werden, Querungshilfe und Lampen bleiben aber bestehen.

Köll:

Dieser bleibt aufgrund der 50er Beschränkung, Lampen und die südliche Aufstandsfläche muss geändert werden.

Ebenso beim Zebrastreifen „Schaber“

Mellauner Hof:

Da muss der Zebrastreifen Richtung Westen verlegt werden. Hier ist ein Grundkauf von der Messerschmitt Stiftung notwendig. Ebenso muss eine Aufstandsfläche geschaffen werden und die Beleuchtung installiert werden.

Beim Sauplatz:

Dieser muss, so wie in Leibfing, aufgrund der 60er Beschränkung entfernt werden. Beleuchtung bleibt.“

Ersatz-GR Zangerl und Ersatz-GR Mader nehmen an dieser Abstimmung nicht teil, da sie bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren.

**Die Niederschrift Nr. 621 vom 21.10.2019 wird mit 8 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer) genehmigt und vom Bgm. und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.**

00:09 – 20:11 Uhr

3	Beratung und Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1096/2, 1097/4, 1097/3 – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss (OS,KR,KR)
---	---

### **Fehlende Unterstützung der Fam. Auer bzw. Os bei der grundbücherlichen Durchführung der Wegverbreiterung Wiesenweg auf 5 m:**

Der Bgm. berichtet:

Der Bgm. erklärt, dass im §-33-Vertrag mit der betroffenen Familie ausdrücklich vereinbart wurde, dass ca. 30 m<sup>2</sup> zum Preis von € 110,00 pro m<sup>2</sup> an die Gemeinde abgetreten werden, um die Gemeindestraße auf 5 m zu verbreitern.

Die Gemeinde hat im Herbst 2019 dem Vermessungsbüro Kofler ZT GmbH den Auftrag erteilt, diesen Straßenrandstreifen ins Grundbuch einzutragen. Während der Durchführung kam der Wunsch von Seiten der Grundstückseigentümer, den Straßenverlauf geändert festzulegen. Bei der heutigen Sitzung wurde jedoch der vorliegende Antrag von den Grundstückseigentümern unerwarteterweise abgelehnt.

Der Bgm. verliest das Antwortschreiben von Katrin Os, welches er von ihr persönlich während der Sitzung bekommen hat:

„ich darf sie korrigieren, **die Änderung wurde von mir nicht gewünscht**, ich würde diese lediglich in Kauf nehmen, wenn die Änderung nicht im Widerspruch zum abgeschlossenen Vertrag nach § 33 TROG 2016 stehen würde. Die Gemeinde stiftet mich quasi an den mit der Gemeinde abgeschlossenen Vertrag zu brechen, dazu bin ich nicht bereit. Im Vertrag wurde sich nur auf GP 1096/1 und 1096/2 bezogen. Eine Teilung nach diesem Verfahren kann auch aufgrund der Belastungen der kausalen oder nicht kausalen Grundstücke keinesfalls in Betracht gezogen werden.“

Laut GRin Angelika Auer sei dies nicht möglich, da das Grundstück mit einem Vorkaufsrecht (der Schwester der Grundstückseigentümerin) und einer Hypothek (Pfandrecht der Gemeinde) belastet ist.

Der Bgm. zeigt via Beamer den gültigen Bebauungsplan und wie der Weg verbreitert werden sollte. Diesem Vorhaben stimmte die Familie bereits beim Unterzeichnen des §-33-Vertrages (30.07.2018) zu.

Zuhörer Martin Kraxner weist darauf hin, dass ohne eine Freistellung von der vorkaufsberechtigten Person keine Teilung der Grundstücke stattfinden kann.

Der Bgm. erklärt, dass die Vorkaufsberechtigte Person ein Angebot zum Kauf erhalten wird, jedoch die Gemeinde sowie die BH keiner Grundteilung zustimmen wird und somit auch kein Kauf stattfinden kann. Zudem habe er mit der betroffenen Person gesprochen und es sollte kein Problem bezüglich des Vorkaufrechtes geben.

GRin Angelika Auer wünscht sich eine Aussprache mit allen betroffenen Parteien.

Ersatz-GR Bernhard Gstir weist GRin Angelika Auer ausdrücklich darauf hin, dass ein Gemeinderatsmitglied keine persönlichen Interessen im Gemeinderat vertreten darf. Bei dieser Gelegenheit verliest der Bgm. einen Auszug aus § 29 der Tiroler Gemeindeordnung betreffend Befangenheit von Gemeinderäten.

GRin Angelika Auer erklärt sich für befangen.

GR Lukas Neumann merkt an, dass es hilfreich für alle wäre, wenn eine Planänderung allen kundgetan würde. Es soll auch erkenntlich sein ob sich ein Plan geändert hat.

Abschließend betont der Bgm. nochmals, dass bislang sämtliche Versuche, alle Unterschriften der Familienmitglieder Auer/Os bzw. Öttl Anita zur Grundbucheintragung zu sammeln, gescheitert sind. Im §-33-Vertrag, unterschrieben am 30.07.2018, unter Punkt 4.3.2 ist die genaue Vorgangsweise geregelt. Es ist sehr mühsam, mit den angeführten Familien zu arbeiten. 

Laut Bgm. braucht es keinen neuen Beschluss, da sich beim gültigen Bebauungsplan nichts ändern wird und ersucht den anwesenden Vermesser Martin Kraxner um ordnungsgemäße Eintragung (§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz) des Straßenrandstreifens ins Grundbuch.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

00:36 – 20:39 Uhr

4	Beratung und Beschlussfassung – Erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp)
---	--

## BESCHLUSS

**Gemeinderatsbeschluss, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp bestätigt wird.**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. Juni 2017 gem. LGBl. Nr. 38/2017, vom 25. April 2017 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pettnau in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmung:

Ja:11	Nein:0	Enthaltung:0	Befangen:0
-------	--------	--------------	------------

5	Beratung und Beschlussfassung – Gemeinderatsbeschluss bezüglich der bereits erfolgten Einzeländerungen im elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp)
---	---

# BESCHLUSS

**Gemeinderatsbeschluss, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen im efwp bestätigt werden:**

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

**Anlage:**

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	13.09.2018	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-339/10001/2-2018
2	30.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.09.2018	29.04.2019	2-339/10002/7-2019
3	05.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.05.2019	03.06.2019	2-339/10003/3-2019
4	19.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.04.2019	07.06.2019	2-339/10004/2-2019
5	06.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.05.2019	01.08.2019	2-339/10005/2-2019
6	25.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.07.2019	18.09.2019	2-339/10006/3-2019

GRin Angelika Auer erklärt sich für befangen:

Abstimmung:

Ja:10	Nein:0	Enthaltung:0	Befangen:1
-------	--------	--------------	------------

00:41 – 20:43 Uhr

6	Beratung und Beschlussfassung – Information bezüglich des Voranschlages 2020 vom Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs
---	--

Der Bgm. informiert, dass im Voranschlag des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs für die Gemeinde Pettnau ein Betrag von EUR 58.047,00 veranschlagt ist. Dieser Voranschlag beträgt um 24 % mehr als im Jahr 2016 (EUR 46.750,00). Das entspricht somit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 6 %. Der Bgm. hält allgemein fest, dass die Ausgaben im Sozialbereich Steigerungen von 6 % bis 11 % jährlich betragen. Gleichzeitig appelliert er, dies bei den künftigen Gebührenerhöhungen grundsätzlich nicht außer Acht zu lassen.

Weiters weist der Bgm. darauf hin, dass im Altenwohnheim Telfs fast 50 Betten in Doppelzimmern (mit 19 m<sup>2</sup>) eingerichtet sind und das dem heutigen Standard (Einzelzimmer mit 24 m<sup>2</sup>) bei Weitem nicht mehr entspricht. D.h. in den nächsten Jahren wird es im Altenwohnheimverband eine große Investition von allen Gemeinden benötigen.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

7	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Solaranlage Gp. 1017/25 EZ 461
---	--

Hr. Christoph Schiefer, Kapellenweg 39, stellt ein Ansuchen um Förderung einer Solaranlage. Die Zusicherung des Landes Tirol von der Wohnbauförderung vom 12.11.2019 mit Geschäftszahl WBF-F1075729/2019 liegt vor.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15 E – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt EUR 1.200,00 auszahlend.**

8	Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2020 der Gemeinde Pettnau
---	---

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlagentwurfes 2020 war von 15.11.19 bis 13.12.19 angeschlagen. Der Entwurf des Voranschlages 2020 wurde in der Zeit vom 27.11.19 bis 13.12.19 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird vom Bgm. auszugsweise vorgetragen.

Einnahmen operativer Gebahrung (Finanzierungshaushalt)	EUR 2.660.500,00
Ausgaben operativer Gebahrung (Finanzierungshaushalt)	EUR 2.860.500,00
<hr/>	
Finanzierungshaushalt 2020	EUR -200.000,00
Summe Erträge (Ergebnishaushalt)	EUR 2.689.800,00
Summe Aufwendungen (Ergebnishaushalt)	EUR 2.535.700,00
<hr/>	
Ergebnishaushalt 2020	EUR 154.100,00

Die Rücklagen per 31.12.2020 werden ca. EUR 11.000,00 betragen.

Schuldenstand per 01.01.2020 ca. EUR 2.009.300,00

Schuldenstand per 31.12.2020 ca. EUR 1.799.100,00

Davon sind:

EUR 219.700,00 Schuldendienst

davon EUR 9.500,00 Zinsen und EUR 212.200,00 Tilgung – Ersätze EUR 104.000,00

Folgende Vorhaben bzw. Investitionen sind in nachfolgender Reihe geplant:

- Neubau Straße Mitterweg inkl. Wasserleitung und Kanalisation ( 300.000,-- ),
- Kanalbau Kraxner 60.000,00
- Kanalbau Degenhart 80.000,00
- Kanalreparatur 8.000,00
- AWZ Telfs 22.000,00
- Wasserleitung Leiblfing (110.000,00 davon 100.000,00 BDZW ),
- Asphaltierungen (60.000,00 davon 50.000,00 BDZW),
- Dampfgarer 5.000,00
- 
- Schlauchturm 30.000,00
- Schutzwege 15.000,00
- Lampentausch 16.000,00
- 
- Instandhaltung Kultursaal 10.000,00
- Wasserpumpen Hochwiel 6.000,00
- 
- Fassade Vereinshaus 15.000,00
- Parkplätze Oberpettnau 30.000,00
- WC Leiblfing 25.000,00

Ersatz-GR Bernhard Gstir erläutert dem GR auf Wunsch des Bgm. den Unterschied zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt.

GRin Angleika Auer meint, dass die Schutzwege vorrangig behandelt werden sollten.

GR Hermann Pentscheff will wissen, warum die Kanalarbeiten bei Kraxner und Degenhart so hoch sind im Verhältnis zum Projekt Mitterweg.

Laut Bgm. sind die angeführten Zahlen nur Schätzungen, jedoch sind die Kosten für die Kanalarbeiten beim Degenhart und im Mitterweg sehr teuer.

Der Dienstpostenplan weist insgesamt 10,60 Vollzeitäquivalent bzw. 16 Personen aus.

Der Bgm. teilt mit, dass beabsichtigt ist, den Abgang von EUR 200.000,00 mit Überschüssen vom Jahr 2019 zu decken. Aufgrund unseres Kassenführers Egon Sailer wurde heute Vormittag eine aktuelle Schätzung von unserem Kassenstand per 31.12.2019 mit EUR 240.000,00 geschätzt. Eine vom Kassenführer unterschriebene Aufstellung liegt vor. Der im Juni beschlossene Kontokorrentkredit von EUR 116.000,00 wurde bis dato noch nicht ausgenützt. Sollte das Geld nicht reichen, so müssen einfach die letzten Vorhaben auf das Jahr 2021 verschoben werden. Es ist festzuhalten, dass aufgrund der Erschließung des Mitterweges (EUR 380.000,00) und des Grundankaufes (ca. EUR 300.000,00) von ca. 10 Parzellen die Gemeinde Pettnau in Vorleistung getreten ist. Natürlich hat das Auswirkungen auf den laufenden Haushalt sowie auf die Folgejahre.

Der negative Saldo des Finanzierungshaushaltes wird mit dem Kassenüberschuss des Haushaltsjahres 2019 abgedeckt. (Schätzung Herr Sailer per 16.12.2019)

00:58 – 21:00 Uhr

Beschluss:

**Der GR beschließt vollinhaltlich den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020, der als Entwurf vom 27.11.2019 bis 13.12.2019 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auflag, und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024.**

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.**

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 5.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.**

9	Beschlussfassung über die Waldumlage ab 1. Jänner 2020
---	--

Der Bgm. informiert den Gemeinderat, dass heute die nachfolgende Verordnung beschlossen werden sollte:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Petttau vom 16.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Petttau erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest:

- a) für Wirtschaftswald ..... 22,23 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag ..... 11,12 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag ..... 16,67 Euro.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

GRin Angelika Auer will wissen wie viel der Waldaufseher die Gemeinde Petttau im Jahr kostet und wie viel ha Wald betroffen sind.

Ersatz-GR Bernahrd Gstir liest aus dem Voranschlag 2020 und antwortet, dass die Gemeinde Petttau jährlich EUR 20.700,00 ausgibt und durch die Waldumlage ca. EUR 8.500,00 einnimmt.

Es wird diskutiert, ob die Anhebung notwendig ist.

Ersatz-GR Bernhard Gstir erklärt, dass ohne die Anhebung der Waldumlage nicht mehr auf die volle finanzielle Unterstützung vom Land Tirol gehofft werden könne.

#### Beschluss:

**Auf Antrag des Bgm. genehmigt der GR mit 8 zu 3 Stimmen (Gegenstimmen: Haider, Auer, Pentscheff) die Festsetzung der Waldumlage wie oben angeführt und vom Land vorgeschrieben.**

10	Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung von 75-Zoll-Bildschirmen in der Schule im Zuge der Digitalisierungsförderung des Landes Tirol
----	---

Unser Schuldirektor Markus Neurauder regt an, in den Klassenräumen im Erdgeschoss und im 1. Stock einen 75-Zoll-Bildschirm mit dazugehörigem PC fix zu installieren, um digital aufbereitetes Lernmaterial jederzeit in den Unterricht einbauen zu können.

Die vorhandenen Schultafeln bleiben ohne Veränderung in der Klasse und können weiterhin ohne Einschränkungen verwendet werden. Da Strom und Internetanschluss schon vorbereitet sind, fallen für die Installation nur sehr geringe Kosten an. Insgesamt würde die Investition ca. 6000€ ausmachen wobei 3000€ vom Land übernommen würden (geknüpft an einige Bedingungen, die von der Schule erfüllt werden müssen, die wir aber teilweise schon erfüllt haben bzw. gerade

dabei sind z.B. einschlägige Fortbildungen etc.). Einen Teil der Investition der Gemeinde könnte man auch aus dem laufenden Schulbudget 2020 bestreiten.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von 2 x 75 Zoll Bildschirmen mit dazugehörigen PCs in Gesamthöhe von EUR 6.000,00 abzüglich der Landesförderung von ca. EUR 3.000,00.**

11	Beratung und Beschlussfassung – Subventionsansuchen von Vereinen, Nahversorger, Weggemeinschaft Karwendeltal und musikalische Früherziehung im KIGA
----	---

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Vereine und Organisationen Anträge auf Unterstützung gestellt haben:

- a) Sängerrunde Pettnau  
Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung des im VA 2019 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00.
- b) Musikkapelle Pettnau  
Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung des im VA 2019 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00.
- c) ESV Hatting-Pettnau  
Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung des im VA 2019 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00.

Vize-Bgm. Franz Haider erkundigt sich nach den EUR 8.000,00 die von der Gemeinde Pettnau an die Gemeinde Hatting für den ESV Hatting-Pettnau verliehen wurden. Laut Bgm. wird dieser Betrag bis zum 30.04.2020 zurückbezahlt.

- d) Sportverein Pettnau  
Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung des im VA 2019 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00 + EUR 200,00 Rasenpflege Parkplatz zu gewähren.

01:12 – 21:14 Uhr

- e) Lebensmittelgeschäft – Nahversorger Haßlwanger Petra  
Der GR beschließt **einstimmig** die Auszahlung des im VA 2019 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.200,00. (Im Jahr 2018 € 1.200,00)
- f) Die Weggemeinschaft Karwendeltal hat die Gemeinde Pettnau um einen Zuschuss bei der Wegerrichtung gebeten. Nachgewiesene bezahlte Kosten im Jahr 2019 waren EUR 4.500,00. Vorgeschlagener Subventionsbetrag des Bgm. (15 %) EUR 675,00.  
Der GR beschließt den Subventionsbetrag **einstimmig** in Höhe von EUR 675,00.
- g) Die Weggemeinschaft Oberbrunnalm hat die Gemeinde Pettnau um einen Zuschuss bei der Wegerrichtung gebeten. Nachgewiesene bezahlte Kosten im Jahr 2019 waren EUR 1.050,00. Vorgeschlagener Subventionsbetrag des Bgm. (15 %) EUR 157,50.  
Der GR beschließt den Subventionsbetrag **einstimmig** in Höhe von EUR 157,50.
- h) Erhöhte Ausgaben Musikkapelle  
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Musikkapelle erhöhte Ausgaben wie beispielsweise Anschaffung von Uniformen, Trachten, Instrumente, Schulungskosten, Jugendausbildung im Jahr 2019, große Wartungskosten der alten Musikinstrumente der zahlreichen jungen Musikanten hatte, und deshalb um Sonderunterstützung angesucht hat. Der Bürgermeister schlägt den Betrag von EUR 10.000,00 als Unterstützung vor und bittet um Abstimmung.  
Der GR beschließt **einstimmig** die Unterstützung in Höhe von EUR 10.000,00 an die Musikkapelle Pettnau.

01:14 – 21:16 Uhr

i) Musikalische Früherziehung

Der Bgm. schlägt vor, den Beitrag von ca. EUR 27,00 pro Kind für die musikalische Früherziehung wie im Jahr 2019 und bis auf Weiteres in den Folgejahren auszuführen. Der Elternbeitrag sollte sich auf EUR 50,00 pro Kind beschränken.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Beitrag für die musikalische Früherziehung wie im Jahr 2019 und bis auf Weiteres in den Folgejahren auszuführen.

12	Beratung und Beschlussfassung – Erwerb eines Straßenrandstreifens auf Gp 1123/15 und 1123/13 – 44 m <sup>2</sup>
----	--

Der Bgm. berichtet, dass am Auweg bei der Fam. Scheiber der Grund für eine spätere Gehsteigerrichtung abgelöst werden sollte. Es geht dabei um 44 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 110,00 (gesamt EUR 4.840,00) wie in den vergangenen Jahren beschlossen. Der Bgm. präsentiert Lageplan und ein Foto. Die Grundbucheintragung sowie die Vermessung gehen zu Lasten der Gemeinde.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines 44 m<sup>2</sup> großen Straßenrandstreifens auf Gp 1123/15 und 1123/13 zum Gesamtpreis von EUR 4.840,00.**

13	Beratung und Beschlussfassung – Kanalgrabungsarbeiten Gp. 1114/6 im Bereich Auweg – Fam. Kraxner
----	--

Der Bgm. berichtet über drei Angebote für die Grabungsarbeiten und Verlegung von Kanal (inkl. Material) und Trinkwasserleitung bis zur Grundparzelle 1114/6 der Fam. Kraxner Carolin. Folgende Angebote liegen vor:

**Angebot 1:**

Kirchbner, 6404 Polling  
EUR 19.500,00 netto plus MwSt. minus 3 % Skonto

**Angebot 2:**

Swietelsky BaugesmbH, 6020 Innsbruck  
EUR 30.179,69 netto plus MwSt.

**Angebot 3:**

PORR Bau GmbH, 6175 Kematen  
EUR 26.875,49 netto plus MwSt.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der Fa. Kirchbner über EUR 19.500,00 netto plus MwSt für die Kanalgrabungsarbeiten auf Gp. 1114/6 anzunehmen.**

GRin Angelika Auer will wissen, wieviel die Planung vom Planungsbüro Kirchbner gekostet hat. Der Bgm. wird ihr diese Information zukommen lassen.

Der Bgm. berichtet über drei Angebote über die Beleuchtungskörper auf unseren Straßen.  
Folgende Angebote liegen vor:

**Angebot 1:**

**Siteco, 6020 Innsbruck (Großhändler)**  
20 Stück EUR 210,00 (37 Watt, 4240 lm) plus Zusatzmaterialien  
Gesamtpreis 7.368,00 brutto inkl. MwSt. minus 2% Skonto  
Straßenbeleuchtung für herkömmliche Gemeindestraßen  
20 Stück EUR 320,00 (66 Watt, 8270 lm) plus Zusatzmaterialien  
Gesamtpreis 8.184,00 brutto inkl. MwSt. abzügl. 2 % Skonto  
Beleuchtung für die Bundesstraße  
5 Stück EUR 765,00 plus Zusatzmaterialien (141 Watt, 14.320 lm)  
plus Mastflansch (5 x EUR 19,35)  
plus einen Ausleger (EUR 2.020,00)  
Gesamtpreis 7.130,10 brutto abzügl. 2 % Skonto  
Beleuchtung für die Schutzwege

**Angebot 2:**

EVT-Riml, 6402 Hatting  
20 Stück **EUR 323,05 (36 Watt, 4150 lm)**  
Gesamtpreis 6.461,00 netto plus MwSt.  
8 Stück EUR 358,82 (56 Watt, 6200 lm)

**Angebot 3:**

Gemeindewerke Telfs, 6410 Telfs  
Der Bauhofleiter der Gemeindewerke Telfs bestätigte, dass die Beleuchtungspreise bei Swarco um 2 % über unserem Preis liegen.

**Angebot 4:**

Angebot der IKB errichtet in der Gemeinde Hatting, dient zum Vergleich  
Beleuchtung Schutzweg Bahnstraße EUR 3.631,49 netto  
und Schutzweg Salzstraße EUR 3.132,42 netto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 20 Stück à EUR 210,00 (37 Watt, 4240 lm) plus Zusatzmaterialien zum Gesamtpreis von EUR 7.368,00 brutto inkl. MwSt. abzügl. 2 % Skonto für die Straßenbeleuchtung für herkömmliche Gemeindestraßen von der Fa. Siteco anzuschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 20 Stück à EUR 340,00 plus Zusatzmaterialien zum Gesamtpreis von EUR 8.184,00 brutto inkl. MwSt. abzügl. 2 % Skonto für die Beleuchtung der Bundesstraße von der Fa. Siteco anzuschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 5 Stück à EUR 765,00 plus Zusatzmaterialien (141 Watt, 14.320 lm) für die Beleuchtung von Schutzwegen plus Mastflansch (5 x EUR 19,35) plus einem Ausleger (EUR 2.020) von der Fa. Siteco (Gesamtpreis EUR 7.130,10 brutto abzügl. 2 % Skonto) anzuschaffen.

01:29 – 21:31 Uhr

15A	Beratung und Beschlussfassung – Aktuelle Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren im AWZ Telfs gültig ab 01.01.2020 in Bezug auf die derzeit gültige Gebührenverordnung der Gemeinde Pettnau
-----	--

Der Bgm. informiert den Gemeinderat über Anpassungen bei den Abfallbeseitigungsgebühren im AWZ Telfs.

Der folgende Abschnitt über die Gebühren im AWZ in der Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen der Gemeinde Pettnau vom 16.09.2019 wird aufgehoben:

Gebühren im Abfallwirtschaftszentrum Telfs: Gebühren inkl. 10 % USt.

Reifen ohne Felgen	Euro	2,20 / Stk.
Bauschutt sortiert	Euro	44,00 / t
Bauschutt unsortiert	Euro	115,50 / t
Strauch- und Baumschnitt Sonstige	Euro	9,35 / m <sup>3</sup>
Grasschnitt privat	Euro	12,10 / m <sup>3</sup>
Grasschnitt Sonstige	Euro	18,15 / m <sup>3</sup>
Sperrmüll	Euro	220,00 / t
Sperrholz	Euro	145,20 / t
Flachglas	Euro	82,50 / t

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des betroffenen Abschnitts in der Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen der Gemeinde Pettnau vom 16.09.2019.**

**Anpassung Entgelte (privatrechtlich) Abfallbeseitigung ab Inbetriebnahme AWZ**

**Privatrechtliche Entgelte - ab Inbetriebnahme AWZ derzeit inkl. 10% Mehrwertsteuer**

	Tarif alt	Ust	netto	Tarif neu	Ust	netto
Autoreifen ohne F (Stk.)	1,10	0,10	1,00	2,20	0,20	2,00
Bauschutt sortiert (t)	44,00	4,00	40,00	50,00	4,55	45,45
Bauschutt unsortiert (t)	115,50	10,50	105,00	120,00	10,91	109,09
Strauch- und Baumschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m <sup>3</sup> )	gratis			3,30	0,30	3,00
Strauch- und Baumschnitt Sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m <sup>3</sup> )				27,50	2,50	25,00
Grasschnitt Private (pro Einfahrt bis max. 2 m <sup>3</sup> )	12,10	1,10	11,00	3,30	0,30	3,00
Grasschnitt Sonstige (pro Einfahrt bis max. 3 m <sup>3</sup> )				27,50	2,50	25,00
Sperrmüll (t)	209,00	19,00	190,00	220,00	20,00	200,00
Sperrholz (t)	145,20	13,20	132,00	140,00	12,73	127,27
Flachglas (t)	82,50	7,50	75,00	80,00	7,27	72,73

01:31 – 21:33 Uhr

Zuhörer Martin Kraxner verlässt den Sitzungssaal

	Tarif alt	Ust	netto	Tarif neu	Ust	netto
Restmüllsack 60 L	3,08	0,28	2,80	3,08	0,28	2,80
Biosack 120 L	2,20	0,20	2,00	2,20	0,20	2,00
Biosack 10 L - 26 Stück	3,08	0,28	2,80	3,08	0,28	2,80
Biomüllli	4,40	0,40	4,00	4,40	0,40	4,00
Müllgefäß 120 L	27,50	2,50	25,00	27,50	2,50	25,00
Müllgefäß 240 L	44,00	4,00	40,00	44,00	4,00	40,00
Müllgefäß 1100 L	297,00	27,00	270,00	297,00	27,00	270,00

**Privatrechtliche Entgelte – ab Inbetriebnahme AWZ derzeit inkl. 20% Mehrwertsteuer  
Leistungserlöse**

	Tarif alt	Ust	netto	Tarif neu	Ust	netto
Arbeiterstunde	27,00	4,50	22,50	43,20	7,20	36,00
Autostunde	18,00	3,00	15,00	13,32	2,22	11,10
Facharbeiterstunde	33,00	5,50	27,50	72,00	12,00	60,00
Müllfahrzeug je Stunde	66,00	11,00	55,00	80,40	13,40	67,00

				Tarif neu	Ust	netto
Servicekarte (bei Verlust und Zusatzkarte)				12,00	2,00	10,00

Der Bgm. betont, dass das AWZ Telfs mit 01.01.2020 in Betrieb geht. Die Servicekarten werden den Pettnauer Haushalten in Kürze zugesandt.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Entsorgungsgebühren des AWZ Telfs bis auf Weiteres gültig ab 01.01.2020.**

01:37 – 21:39 Uhr

15B	Beratung und Beschlussfassung – Grundtausch mit der Messerschmitt-Stiftung, um einen Schutzweg zu errichten
-----	--

Der Bgm. bittet um Zustimmung, einen Grundtausch vor der Oberpettnauer Kirche (ca. 15 m<sup>2</sup>) mit einem Straßenrandstreifen hinter dem Mellaunerhof vorzunehmen. Eintragungsgebühren sowie Vermessungsgebühren gehen zu Lasten der Gemeinde. Der Grundtausch dient zur ordnungsgemäßen Errichtung des Schutzweges in Oberpettnau beim Mellauner.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grundtausch wie vorgeschlagen vorzunehmen.**

01:40 – 21:42 Uhr

15C	Beratung und Beschlussfassung – Heizkostenzuschuss
-----	--

Der Bgm. schlägt vor, den Heizkostenzuschuss wie im Jahr 2018 und bis auf Weiteres in den Folgejahren auszuzahlen. Der Heizkostenzuschuss wird an jene Personen gewährt, die vom Land Tirol den offiziellen Heizkostenzuschuss bekommen (ca. 11 Personen mit sehr geringem Einkommen).

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Heizkostenzuschuss wie im Jahr 2018 und bis auf Weiteres in den Folgejahren auszuzahlen.**

01:42 – 21:44 Uhr

16	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

**A) Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 03.02.2020 statt.

**B) Ergebnis Geschwindigkeitsmessungen**

GR Lukas Neumann fragt nach dem Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen, die entlang der Bundesstraße am Sauplatzl und an der Kreuzung bei der Auffahrt Leiblfing stattgefunden haben. Der Bgm. wird diese Information so bald als möglich von der BH an den GR weiterleiten.

**C) Einhaltung der neuen Geschwindigkeitsbegrenzung – Information an VVT**

GRin Angelika Auer hätte gerne ein offizielles Schreiben von der Gemeinde an die VVT, um alle Busfahrer darauf aufmerksam zu machen, dass es in Pettnau eine 50-km/h-Regelung gibt und diese auch eingehalten werden sollte.

**D) Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten künftig auf Homepage veröffentlichen**

GRin Auer regt an, dass die Amtsleitung ständig besetzt sein sollte, auch wenn die Amtsleiterin nicht anwesend ist. Außerdem sollten etwaige Änderungen der Öffnungszeiten (07:00 bis 07:30 Uhr) auf der Homepage veröffentlicht werden. Der Bgm. entgegnet, dass dies selten (Krankenstand, Schulungen oder Urlaub) der Fall ist, er diesem Wunsch jedoch nach Möglichkeit nachkommen werde.

17	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.

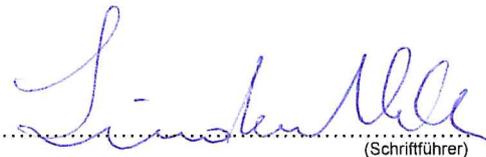
Der Bgm. bedankt sich bei den Zuhörer/innen für ihr Interesse und wünscht einen angenehmen Abend.

Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert. Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut § 46 Abs 3 der Tiroler Gemeindeordnung in die öffentliche Niederschrift übernommen.

- A) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundablöse von 91 m<sup>2</sup> sowie die Ausfertigung des Abtretungsvertrages wie vorgeschlagen.
- C) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verleihung der Ehrenamtsnadel.
- E) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag zum Dienstvertrag zu unterzeichnen.
- F) Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 10 Stimmen), den Nachtrag zum Dienstvertrag zu unterzeichnen.
- G) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag zum Dienstvertrag zu unterzeichnen.
- H) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag zum Dienstvertrag zu unterzeichnen.
- I) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstvertrag zu unterzeichnen.
- K) Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zur Setzung von zivilrechtlichen Schritten zur Eintreibung der offenen Forderung in Höhe von EUR 993,01 zu ermächtigen, sollte die Forderung nicht bis zum 10.01.2020 beglichen werden.

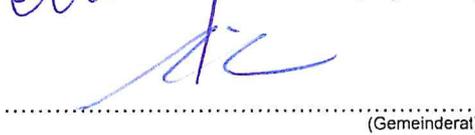
18	Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten
----	--

Der Bgm. bedankt sich bei allen anwesenden Gemeinderäten und Zuhörern und schließt die Sitzung um 22:53 Uhr.

  
 .....  
 (Schriftführer)

  
 .....  
 (Bürgermeister)

  
 .....  
 (Gemeinderat)

  
 .....  
 (Gemeinderat)